



Sportordnung und Ausschreibung

1. Veranstaltung / Durchführung

Veranstalter des Landescup (LC) ist der Landesverband. Die Durchführung und Leitung untersteht der Cupleitung. Alle Wettkämpfe werden mit Luftgewehr bzw. Luftpistole in offener Klasse nach der Sportordnung des ISSF geschossen.

2. Wettbewerb

Im Landescup werden Serien zu 40 Schuss (ohne Zehntelwertung) geschossen, Schießzeit 15 Min Vorbereitung/Probe + 50 Min. Wettkampfserie bei LG und LP elektronisch, bei LG + LP Papierscheiben 15 Min+ 60 Min. LG: 1 Schuß je Spiegel, 3 Probescheiben oder 1 Streifen, LP: 2 Schuß je Spiegel, 2 Probescheiben. Es dürfen nur international anerkannte Scheiben (auch Streifen) verwendet werden. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen zu verwenden. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. In diesem Fall müssen beide aufeinander treffenden Mannschaften auf elektronischen Anlagen schießen.

3. Mannschaften – Zusammensetzung

Für den Landescup 2014 stellt jeder Bezirk eine Luftgewehr- und eine Luftpistolenmannschaft. Jede Mannschaft besteht aus 5 Schützen. In jeder Runde kann die Mannschaft neu zusammengesetzt werden. Startberechtigt sind nur Mitglieder einer Gilde/Sektion dieses Bezirks, sofern auch die Mitgliedschaft beim Nationalen Sportschützenverbandes UITSS für das laufende Jahr nachgewiesen werden kann und sie Ihren Wohnsitz in Südtirol haben. Jeder Bezirk muss vor Beginn der Begegnungen je einen Mannschaftsführer (LG / LP) ernennen.

4. Klasseneinteilung

Es wird in einer Einheitsklasse gestartet und die Kategorien (Damen, Herren, Junioren, Zöglinge, Master) dürfen gemischt in einer Mannschaft vertreten sein.

5. Austragung – Runden -

In jeder Runde treffen jeweils zwei Mannschaften aufeinander. Bei 5 Mannschaften gibt dies 4 Begegnungen. Die Begegnungen der Runden finden laut Terminkalender in direkten Begegnungen wie bei den Bezirks - Rundenwettkämpfen statt.

1. Runde innerhalb 28. Sept. 2. Runde innerhalb 19. Okt 3. Runde innerhalb 9. Nov.
4. Runde innerhalb 30. Nov. 5. Runde innerhalb 21. Dez.

Einer Vorverlegung eines Termins kann, bei Einverständnis der beiden Mannschaftsführer, stattgegeben werden. Um lange Anfahrten zu vermeiden, kann die Begegnung, bei beidseitigem Einverständnis, auch auf einem neutralen Schießstand ausgetragen werden. Es kann auch das Heimrecht getauscht werden. Jeweils die Heimmannschaft ist beauftragt, den Wettkampf zu organisieren.

6. Wertung

Von jeder 5er Mannschaft werden die vier besten Ergebnisse gewertet. Die Mannschaft mit der besten Gesamtsumme aller Begegnungen, Gewehr und Pistole getrennt, gewinnt den Landescup LG bzw LP. Bei Ringgleichheit entscheidet die direkte Begegnung.

7. Auswertung

Der gastgebende Bezirk stellt die Scheiben (auch elektronische Scheiben sind zugelassen). Die Auswertung erfolgt von den beiden Mannschaftsführern. Es muss eine Ringlesemaschine verwendet werden, der dort ermittelte und kontrollierte Schusswert gilt. Alle Wettkampfergebnisse müssen bis zum darauffolgenden Tag der Cupleitung zugestellt werden. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt.

8. Mannschaft – Gilde Wechsel

Der Mannschaftswechsel bzw. Bezirkswechsel eines Schützen kann nur vor Saisonbeginn stattfinden.

9. Waffen und Bekleidungskontrolle

Es können Waffen und Bekleidungskontrollen durchgeführt werden. Es gelten die Vorschriften des ISSF.

10. Einsprüche und Behandlung

Jeder Schütze hat das Recht, gegen Regelverstöße sofort Einspruch zu erheben. Einsprüche sind sorgfältig zu untersuchen und Verstöße nach den Bestimmungen der Sportordnung abzustellen.

Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung der Einspruchsgebühr schriftlich eingereicht wird. Einwendungen gegen die Wertung müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des jeweiligen Wettkampfes eingelegt werden. Einsprüche gegen Waffen, Bekleidung und Zubehör sind unmittelbar nach dem Wettkampf vorzulegen. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist maximal 2 Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse. (Es gilt der Poststempel, der Fax-Sendebericht mit Datum und Uhrzeit oder das Datum der Mailversendung an info@sssv.org).

11. Cupleitung bzw. Kampfgericht

Die Cupleitung setzt sich aus den Bezirksschießsportleitern und dem Landesschießsportleiter zusammen. Sie entscheidet über Einsprüche.

12. Rekurse

Gegen die Entscheidung der Cupleitung kann innerhalb von 5 Tagen (nach Bekanntgabe des Urteils) beim Landesverband Berufung eingelegt werden. Der Verband entscheidet endgültig.

13. Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt 50 Euro. Für eine Berufung ist die doppelte Protestgebühr zu entrichten; einzuzahlen auf das Verbandskonto bei der Südtiroler Sparkasse von Eppan (IBAN IT42 0060 4558 1600 0000 0590 000) oder in Bargeld sofort zu hinterlegen.

14. Disziplinarmaßnahmen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Schützen oder Mannschaften, steht es der Cupleitung zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss eines Schützen oder der betroffenen Mannschaft gehen.

15. Außerordentliche Vorkommnisse

Über außerordentliche Vorkommnisse entscheidet die Cupleitung in einer eigens einberufenen Sitzung. Für alle hier nicht angeführten Details gelten die Regeln des ISSF.

Ausgearbeitet von den Bezirksschießsportleitern und am 19. März 2014 von der Verbandsleitung genehmigt.